



II - 14906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/126-I/6/94

14. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

6966 IAB

Parlament
1017 Wien

1994-09-16

zu 7011 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7011/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
- 2. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik haben Sie umgesetzt?
- 3. Welche Entschließungen des Nationalrates zur Umweltpolitik konnten nicht umgesetzt werden? Warum nicht?
- 4. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung haben Sie erfüllt?
- 5. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung konnten nicht erfüllt werden? Warum nicht?
- 6. Welche weiteren Schritte zur Verbesserung der Umweltsituation plant Ihr Ressort in der nächsten Legislaturperiode?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Die Umweltpolitik der Bundesregierung war in dieser Legislaturperiode im wesentlichen von folgenden Faktoren geprägt:

1. Die Integration umweltpolitischer Aspekte in verschiedenste Politikfelder, orientiert am Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip, wurde weiter vorangetrieben. Neben der Vervollständigung der Umweltschutzgesetzgebung wurde dem Vollzug und der Kontrolle bestehender rechtlicher Regelungen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.
2. Die Verhandlungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und die Vorbereitung dazu haben die österreichische Umweltpolitik wesentlich mitbestimmt. Zum einen war einem gewissen Anpassungsbedarf gerecht zu werden, zum anderen, und dies sei hier nochmals betont, wird Österreich selbstbewußt und gerade in umweltpolitischen Belangen nicht ohne berechtigten Stolz Mitglied der Europäischen Union werden. Bereits mit dem Verhandlungsergebnis ist es Österreich gelungen, die Umweltpolitik der Gemeinschaft in den nächsten Jahren maßgeblich mitzugestalten: Dort, wo Österreich strengere Umweltbestimmungen als die Europäische Union hat, wurde deren Bestand für eine Übergangszeit nach dem Beitritt erreicht. Darüber hinaus wurde vertraglich vereinbart, daß mindestens gleich gute Standards für die Europäische Union angestrebt werden.
3. Die Weltkonferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED 92), 1992 in Rio de Janeiro abgehalten, hat erstmals im globalen Maßstab den Versuch unternommen, "sustainable development" - übersetzbare mit tragfähige und aufrechterhaltbare Entwicklung - sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die Industriestaaten

- 3 -

hinsichtlich aller relevanten Politikbereiche zu operationalisieren. Wenn dieser Versuch auch nicht in allen Belangen als erfolgreich bezeichnet werden kann, so haben die Ergebnisse von UNCED 92 die internationale Diskussion der vergangenen beiden Jahre doch wesentlich geprägt, zukünftige Handlungsoptionen konkretisiert und Konturen zukünftiger Entwicklungen gezeichnet.

Die Bilanz der Umweltpolitik der Bundesregierung ist auch vor dem Hintergrund einer nicht unerheblichen weltweiten wirtschaftlichen Rezessionsphase zu sehen, deren Bewältigung das besondere Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert. Vor diesem Hintergrund sind die umweltpolitische Bilanz und das Ausmaß der Umsetzung des umweltpolitischen Arbeitsprogramms der Bundesregierung als sehr positiv zu bewerten. Im übrigen verweise ich auch auf meine ausführliche Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 6870/J.

Hinsichtlich meines Wirkungsbereichs beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In Ergänzung zum Vollzug des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung (siehe auch Frage 4) verweise ich auf folgende Initiativen:

- Im Rahmen der UNCED 1992 wurde eine Nationalinitiative zur nachhaltigen Waldwirtschaft in der Dritten Welt beschlossen, die einen Beitrag zur Rettung der Wälder, vor allem im Tropengürtel, leisten sollte. Diese Nationalinitiative im Ausmaß von 200 Millionen Schilling ist inzwischen praktisch zur Gänze vertraglich in insgesamt 33 Einzelprojekte gebunden. Die thematische Spannweite der einzelnen Vorhaben umfaßt im wesentlichen die folgenden acht Bereiche:

- 4 -

- wirtschaftliche Nutzung von Nicht-Holz-Waldprodukten,
- Demarkation und Bewahrung großer Flächen indigener Territorien,
- Rehabilitierung traditioneller Waldwirtschaften mit Rechts-hilfe für die Gemeinden,
- Stabilisierung der Landwirtschaft in den Pufferzonen der Wald-gebiete,
- ökotouristische Nutzung von Waldgebieten,
- ökologische Rehabilitierung des Umfeldes von Dörfern durch Baumpflanzungen,
- nachhaltige Holzwirtschaft auf Dorfebene,
- nachhaltige Holzwirtschaft im Industriemaßstab.

Neben diesem Maßnahmenpaket laufen über die österreichische Entwicklungszusammenarbeit noch eine Reihe anderer, stark umweltorientierter Programme.

- Koordination der österreichischen Mitarbeit am Internationalen Donauumweltprogramm:
Dies ist ein bedeutendes internationales Umweltprogramm für Zentral- und Osteuropa und geht auf Initiativen des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) und Jaques Cousteau zurück. Die wesentlichen finanziellen Beiträge kamen bisher vom EG-PHARE-Programm, der Global Environment Facility (GEF) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; weitere Beiträge kommen von den USA (USAID), Österreich und den Niederlanden.

Das Donauumweltprogramm hat die Zielsetzung, alle wichtigen Nebenflüsse der Donau mit ihren Einzugsgebieten auf Umweltbelastungen und wichtige Investitionsvorhaben zur Entlastung der Umwelt zu untersuchen. Eine Reihe solcher Studien wurden bereits fertiggestellt oder sind in Arbeit. Österreich hat dafür zwei vom Ost-Öko-Fonds finanzierte Studien über einen Teil des

- 5 -

March-Einzugsgebiets in der Slowakei und in Österreich und das Thaya-Einzugsgebiet in Tschechien und Österreich in eine von der GEF finanzierte Studie für das gesamte March-Einzugsgebiet eingebracht und finanziert größtenteils eine Studie über das Drau-Einzugsgebiet in Österreich, Slowenien und Ungarn. Der kroatische Bereich wird noch untersucht. Die tiefergehenden Studien über das slowenische, ungarische und kroatische Gebiet werden von der EBRD abgewickelt, diejenige über das österreichische Gebiet vom Bundeskanzleramt.

Im Rahmen des Programms wurden auch alle derzeit mitarbeitenden elf Länder, die Anteil am Donaueinzugsgebiet haben, aufgefordert, Statusberichte über ihren Anteil zu erstellen. Diese nationalen Berichte wurden von einer Arbeitsgruppe unter Ägide von IUCN zu einem Bericht zusammengefaßt.

Es arbeiten derzeit zwei Unterarbeitsgruppen im Rahmen des Programms, eine für ein Frühwarnsystem und eine für die Verbesserung der Meßsysteme, Laboratien und Daten. Eine umfassende Umweltstudie, die ansatzweise über den reinen Gewässerschutzbereich hinausgeht, wurde im heurigen Jahr erarbeitet. Auch das Problem der Trinkwasserversorgung wird eingehend bearbeitet werden, ebenso wie ein Inventar der vorkommenden Pflanzen und Tiere erarbeitet wird, um naturschutzbezogene Prioritäten vorgeben zu können.

Im Laufe des Jahres 1994 wurde ein "Strategy Action Plan" erarbeitet, der sich auf die Gewässerreinhaltung konzentriert und über den Rahmen der Donau-Gewässerschutz-Konvention hinaus die Finanzierungsprobleme in Zentral- und Osteuropa anspricht.

Die letzte Task-Force-Sitzung fand in Regensburg statt. Seit August 1994 ist die Programmkoordination im International Center in Wien ausgesiedelt.

- 6 -

- Die von mir unterstützte Initiative für eine substantielle Verbrauchssenkung von Kraftfahrzeugen wird vom Verkehrsminister auf internationaler Ebene verfolgt.
- Die von mir initiierte Bodenschutzinitiative der Bundesregierung fand schließlich in der Mitarbeit am Bodenschutzprotokoll der Alpenschutzkonvention ihren Niederschlag. Dieses Protokoll wird nach seiner Annahme durch die Mitgliedsstaaten der Alpenschutzkonvention in Österreich umgesetzt werden. Wesentliche Mitarbeit leistete das Bundeskanzleramt auch bei der Erstellung des Entwurfs eines Raumplanungsprotokolls zur Alpenschutzkonvention.
- Schließlich habe ich im Hinblick auf die erforderliche zukunftsverträgliche Umgestaltung des Energiesystems anlässlich der jüngst abgehaltenen Jahrestagung der Zentral-europäischen Initiative den Staats- bzw. Regierungschefs Sloweniens, Ungarns, der Slowakei und der Tschechischen Republik umfassende Energiepartnerschaften vorgeschlagen.
- Das Bundeskanzleramt ist selbstverständlich auch bemüht, dem Umweltschutzgedanken durch interne Maßnahmen Rechnung zu tragen: So ist anzuführen, daß im Bundeskanzleramt ein Abfallwirtschaftskonzept entwickelt und in Verwirklichung dessen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurde:
 - Es werden Aufzeichnungen über nicht gefährliche Abfälle geführt,
 - der Anfall gefährlicher Abfälle wird evident gehalten und dem Magistrat gemeldet,
 - für gefährliche Abfälle werden Begleitschreiben ausgestellt,
 - über gefährliche Abfälle/Problemstoffe werden nach Schlüsselnummern der ÖNORM S 2101 Listen geführt,

- 7 -

- nach der ÖNORM S 2100 werden Listen über Altstoffe/Stoffe, die einer Wiederverwertung zugeführt werden, geführt,
- Abfälle aller Art werden umweltgerecht gesammelt,
- für den Schriftverkehr wird in zunehmendem Maße Recyclingpapier verwendet,
- eingesetzte Materialien werden auf ökologische Alternativen geprüft,
- die Bediensteten des Bundeskanzleramts werden immer mehr über umweltfreundliche Maßnahmen, die das Ressort setzt, informiert,
- Rückstellung von Verpackungsmaterial an Lieferanten.

Diese Maßnahmen im Sinne einer umweltfreundlichen Führung des Amtsbetriebs werden fortlaufend ausgeweitet und verbessert.

Bezüglich der ökologischen Gesamtrechnung verweise ich auf die Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 6870/J.

Im Rahmen der Österreich-Dokumentation wurde vom Bundespressedienst eine Broschüre "Umweltschutz in Österreich" herausgegeben. Die Auflage betrug 4.000 Exemplare in der deutschen, 3.800 Exemplare in der englischen, 1.600 Exemplare in der französischen und 1.300 Exemplare in der spanischen Sprachversion. Da diese Publikation bereits vergriffen ist, wird an einer adaptierten Neuauflage gearbeitet, die noch 1994 in den erwähnten vier Sprachversionen herausgegeben werden soll.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Umsetzung von Entschließungen des Nationalrats erfolgt durch die einzelnen Fachressorts im jeweiligen Wirkungsberich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortungen der jeweils zuständigen Bundesminister.

- 8 -

Ich hebe jedoch jene Entschlüsseungen des Nationalrats hervor, in denen die Unterstützung des Nationalrats für die Kernenergiepolitik der Bundesregierung zum Ausdruck kam (E 63, 134, 137 und 146-NR/XVIII. GP). Diese Entschlüsseungen betrafen größtenteils bereits laufende bzw. im Anlaufen befindliche Aktivitäten der Bundesregierung und stellten damit insbesondere hinsichtlich der Vertretung österreichischer Interessen gegenüber unseren Nachbarstaaten eine wertvolle Unterstützung der Kernenergiepolitik der Bundesregierung dar. Die Umsetzung zusätzlich angelegter Aktivitäten wurde jeweils unmittelbar in Angriff genommen. Da die Umsetzung zum Teil jedoch die Kooperation einschlägiger Institutionen unserer Nachbarstaaten erfordert, konnten nicht alle Aktivitäten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Unbeschadet dessen wird die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Anstrengungen auch in Zukunft fortsetzen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich erwähne insbesondere die Bestrebungen der österreichischen Bundesregierung, bei der Schaffung eines atomkraftfreien Mitteleuropa eine Schirmacherfunktion einzunehmen. Im einzelnen verweise ich auf die sehr ausführliche Darstellung in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6117/J und 973/J-BR.

Mit dem österreichischen Beitrag zu einer internationalen Umweltcharta, der österreichischen Waldinitiative und der österreichischen Initiative bezüglich einer interpretativen Erklärung zur "Klimakonvention" – um nur einige Aktivitäten zu nennen –, hat Österreich seine aktive Rolle immer deutlich unterstrichen.

- 9 -

Als Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen für aufrechterhaltbare Entwicklung in den Jahren 1993/94 war und ist Österreich aktiv in den Nachfolgeprozeß zu UNCED 92 involviert. Mit diesen Aktivitäten wurde auch einer Reihe von Entschließungen des Nationalrats (z.B. E 74, E 94 oder E 95-NR/XVIII. GP) entsprochen.

Ein besonderes Anliegen ist mir die angestrebte Schaffung einer Internationalen Solarenergieagentur. Dieses Anliegen wurde daher bei den Vereinten Nationen bereits mehrmals vorgebracht. Das "UN-Komitee für neue und erneuerbare Energiequellen und Energie für Entwicklung" hat dem UN-Generalsekretär empfohlen, eine Studie über die Verbesserung der UN-Einrichtungen für Energie auch hinsichtlich der Möglichkeit einer Agentur für erneuerbare Energien erarbeiten zu lassen. Österreich wird sich weiter um diesen Bereich bemühen und an der Studie mitarbeiten. Die Widerstände auf internationaler Ebene gegen eine solche Agentur für die Verbreitung der Nutzung erneuerbarer Energie sind jedoch groß.

Zu Frage 6:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

